



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

7. November 2014

Nr. 212/2014

Naturschutzminister Alexander Bonde: „Neue Baumschnitt-Prämie für Streuobstbäume kann ab sofort beantragt werden“

Antragstellung bis zum 15. Mai 2015 möglich

Das Land Baden-Württemberg hat mit seiner Streuobstkonzeption erstmals eine Prämie für den Baumschnitt vorgestellt, um die Pflege von Streuobstwiesen in Baden-Württemberg zu fördern. „Der fachgerechte Baumschnitt ist ein essentieller Beitrag, um den Lebensraum Streuobstwiese für Tiere, Pflanzen, Erholungssuchende und für die nachhaltige wirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Mit einem fachgerechten Baumschnitt kann die Lebensdauer der wertvollen Streuobstbestände verlängert werden. Ab sofort sind die Antragsformulare für die neue Fördermaßnahme Baumschnitt unter www.streuobst-bw.info abrufbar“, sagte Naturschutzminister Alexander Bonde am Freitag (7. November) in Stuttgart.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller melden die zu pflegenden Bäume an und legen ein kleines Schnittkonzept vor, das mehrere zusammenhängende Flurstücke, Gemarkungen oder Gemarkungsteile umfasst. Das Schnittkonzept besteht aus einer Flurstückskarte oder einem Luftbild, in dem man die beantragte Fläche markiert und die Zahl der Bäume angibt, die insgesamt und aufgeteilt in einen Fünfjahreszeitraum geschnitten werden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Schnittkonzept über fünf Jahre erstreckt. Förderfähig sind typische Streuobstbestände außerhalb von Hausgärten mit großkronigen, hochstämmigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen. Damit der Aufwand bei Antragstellung, Auszahlung und Kontrolle der Baumschnitt-Förderung in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht, sind nur Sammelanträge von Gruppen, Vereinen, Aufpreisinitiativen,

Landschaftserhaltungsverbänden, Mostereien und Gemeinden vorgesehen.

Die zuständigen Regierungspräsidien nehmen die Anträge bis zum 15. Mai 2015 entgegen. Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung und eventueller Priorisierung der Anträge. Ab Winter 2015/2016 können die ersten Schnittmaßnahmen gefördert werden. Das Land fördert den Schnitt mit 15 Euro pro Streuobstbaum. Die Baumschnittprämie kann zweimal innerhalb von fünf Jahren ausgezahlt werden. Das Land hat bei der EU außerdem für interessierte Gemeinden die Möglichkeit beantragt, diesen Fördersatz um bis zu 10 Euro je Baum zu erhöhen. Die Zustimmung der EU dazu steht noch aus.

Weitere Informationen zur neuen Baumschnitt-Förderung erhalten Sie unter www.streuobst-bw.info > Förderung > Förderung Baumschnitt oder 0711/126-2185.

Über die Streuobstkonzeption:

Im Sommer 2014 stellte Naturschutzminister Alexander Bonde die Streuobstkonzeption Baden-Württemberg vor. In dieser werden unter anderem Maßnahmen gebündelt, mit denen die Streuobstwiesen erhalten werden können und neue Fördermöglichkeiten angeboten. Weitere Informationen können Sie hier abrufen:

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/aktiv-fuer-reichtum-und-vielfalt-der-streuobstlandschaften-naturschutzminister-alexander-bonde-stel/

Die „Streuobstkonzeption Baden-Württemberg – Aktiv für Reichtum und Vielfalt unserer Streuobstlandschaften“ kann unter www.mlr-bw.de heruntergeladen und über den Broschürenservice des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr-bw.de > Unser Service > Broschüren bestellt werden.